



Bundesministerium für Verkehr • 11030 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Julia Klöckner MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Hirte, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift:
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2260
pstsh@bmv.bund.de
www.bmv.bund.de

Datum: Berlin, 10.07.2025

Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Maximilian Kneller, Wolfgang Wiegle, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD be treffend

„Einschränkungen für kinderreiche Familien bei der Personenbeförderung mit PKW – möglicher Regelungsbedarf beim Führerscheinrecht“

- Drucksache 21/704

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hirte



Anlage
zum Schreiben
vom 10.07.2025

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maximilian Kneller, Wolfgang Wiegle, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betreffend
„Einschränkungen für kinderreiche Familien bei der Personenbeförderung mit PKW – möglicher Regelungsbedarf beim Führerscheinrecht“
- Drucksache 21/704

- Frage 1: *Welche konkreten Gründe führten zum Erlass aus dem Jahr 2024, der die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Nutzung von Fahrzeugen mit mehr als acht Sitzplätzen durch Inhaber eines Führerscheins der Klasse B untersagt?*
- Frage 4: *Welche gesetzlichen, verordnungstechnischen oder verwaltungstechnischen Änderungen wären erforderlich, um kinderreichen Familien eine Sonderregelung zur Nutzung von Mehrsitzern (je nach Familiengröße) mit Klasse B zu ermöglichen?*
- Frage 5: *Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer neuen nationalen Fahrerlaubnisregelung oder Sondergenehmigung zur Förderung kinderreicher Familien (z. B. im Sinne einer Familienfahrerlaubnis)?*
- Frage 6: *Sieht die Bundesregierung im bestehenden Rechtsrahmen Möglichkeiten für Erleichterungen bei der privaten Nutzung und Versicherung von Kleinbussen für kinderreiche Familien und wenn ja, inwiefern?*
- Frage 8: *Gibt es Gespräche der Bundesregierung mit den Ländern zur Schaffung praxistauglicher Lösungen (vgl. Vorbemerkung)?*
- Frage 11: *Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Erwerb des D1-Führerscheins für Privatpersonen, besonders Familien, zu erleichtern?*
- Frage 12: *Setzt sich die Bundesregierung, dass das aktuelle EU-Recht so geändert wird (vgl. Quelle in der Vorbemerkung), dass die vorherige Praxis der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Nutzung von Fahrzeugen mit mehr als acht Sitzplätzen für kinderreiche Familien wieder zulässig ist, bzw. eine Regelungsänderung auf EU-Ebene, die dies im EU-Recht generell vorsieht und wenn ja, welche Schritte wurden dafür bisher unternommen?*

Antwort:
Die Fragen 1, 4, bis 6, 8, 11 und 12 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Vollzug der fahrerlaubnisrechtlichen Regelungen und damit die Entscheidung über Ausnahmen obliegen den Ländern. Einen Erlass des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) zu dem dargestellten Sachverhalt gibt es nicht. Es bestand eine unterschiedliche Vollzugspraxis in den Ländern, die 2024 Anlass für Erörterungen des Themas im zuständigen Bund-Länder-Gremium war. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass die Vorschriften des Europäischen Rechts durch die 3. EU-Führerscheinrichtlinie der Erteilung von nationalen Ausnahmen enge Grenzen setzen. Nach den Vorgaben dieser EU-Richtlinie ist für das Führen von Fahrzeugen, die für die Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind, zumindest eine Fahrerlaubnis der Klasse D1 erforderlich. Für den Erwerb der Klasse D1 ist EU-rechtlich vor diesem Hintergrund hat sich das Bund-Länder-Gremium darauf verständigt, keine Ausnahmen mehr zuzulassen, bis eine EU-rechtlich zulässige Lösung gefunden wurde.

Frage 2: *Welche Rückmeldungen aus der Praxis (z. B. von Familienverbänden, Fahrlehrern, Versicherungen) liegen der Bundesregierung zu dieser Regeländerung ggf. vor?*

Antwort:

Das Bundesministerium für Verkehr ist zu der Thematik mit dem Verband kinderreicher Familien Deutschland e. V. (KRFD) im Austausch.

Frage 3: *Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung ggf. über die tatsächliche Verfügbarkeit von D1-Ausbildungsangeboten bundesweit, insbesondere im ländlichen Raum?*

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Frage 7: *Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragesteller, dass durch die neue Rechtslage eine Benachteiligung kinderreicher Familien vorliegt?*

Antwort:

Bei den an der Rechtsetzung Beteiligten besteht Einigkeit, weiterhin nach einer EU-rechtskonformen Erleichterung für den Erwerb einer adäquaten Fahrerlaubnis für Eltern kinderreicher Familien zu suchen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 1, 4, bis 6, 8, 11 und 12 verwiesen.

Frage 9: *Wie viele Ausnahmegenehmigungen zur Beförderung kinderreicher Familien wurden bundesweit bis April 2024 erteilt?*

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Frage 10: *Wie viele Familien mit acht und mehr Kindern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?*

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.